

✓ Was müssen Bieter beachten?

- Ihr Angebot muss mit Ablauf der **Angebotsfrist** bei der SWL vorliegen.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nicht durch **nicht geforderte Angaben** verändert oder ergänzt werden.
- Alle **geforderten Preise und Angaben** müssen enthalten sein.
- Ihr **Angebot muss verbindlich** sein.
- Sie müssen sich an Ihr Angebot bis zum Ablauf der **Bindefrist gebunden halten**.
- Die Angebote müssen **unterschieden** sein.
- **Nebenangebote** müssen als solche zugelassen und erkennbar sein.
- **Änderungsvorschläge** können Sie jederzeit formlos vorlegen.
- Legen Sie **geforderte Eignungsnachweise** bei.
- Das Angebot muss in einem **verschlossenen** und gesondert gekennzeichneten **Umschlag** eingereicht werden.

✗ Was ist zu unterlassen?

- Nehmen Sie **keine Veränderungen, Streichungen oder Ergänzungen** vor, wenn dieses nicht ausdrücklich zugelassen ist.
- Angebote per **E-Mail, Fax oder im nicht-verschlossenen Umschlag** können nicht angenommen werden.

? Fragen, Beratung, Vorschläge

Stadtwerke Leer AöR
Vergabestelle, Recht und Compliance
Ass. jur. Timo Kramer
Schleusenweg 16, 26789 Leer

Durchwahl 0491 92770-61 oder -26
vergabestelle@stadtwerke-leer.de

Wir putzen Leer für Sie heraus!



Stadtentwässerung

Abwasser? Wir klären das!



Trinkwasserversorgung

Unser Trinkwasser. Natürlich. Von hier.



Hafenbetrieb

Wir holen alles für Sie raus.



Städtische Dienstleistungen

Die Straße im Griff.



Stadtwerke Leer AöR
Postfach 19 46, 26769 Leer

✉ info@stadtwerke-leer.de

🌐 www.stadtwerke-leer.de

☎ Tel.: +49 491 92770 - 0

📠 Fax: +49 491 92770 - 10



Öffentliche Aufträge

Leitfaden für die Angebotsabgabe
Unterschwellenvergaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Leer AöR als öffentliche Auftraggeberin benötigt zur Aufgabenerfüllung in der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, dem Hafенbetrieb und den städtischen Dienstleistungen die Zulieferung verschiedenster Liefer-, Dienst- und Bauleistungen und damit konkret Ihre Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grund haben wir von Ihnen ein Angebot erbeten.

Dieser Leitfaden soll Ihnen bei der Angebotserstellung helfen.

Für einen wirtschaftlichen Einkauf im Wettbewerb ist die Einhaltung eines zentralen und standardisierten Verfahrens notwendig. Dieses dient nicht zuletzt auch dem Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Daher gelten für öffentliche Aufträge besondere Verfahrensvorschriften, die nachstehend erläutert werden.

Ziele des Vergaberechts sind ...

... die Gewährleistung des freien Wettbewerbs, die Sicherstellung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips, die Verhinderung von Korruption bei öffentlichen Auftraggebern und die Förderung einer mittelständischen Wirtschaftsstruktur. Durch die flexible Anwendung des Vergaberechts soll dieses gemeinsam mit Ihnen als Wettbewerbsteilnehmer erreicht werden.

Rückfragen

Haben Sie Unklarheiten in den Vergabeunterlagen entdeckt, teilen Sie diese bitte sehr zeitnah und vor Ablauf der Abgabefrist der Vergabestelle mit. In der Angebotsphase kann hierauf noch sehr flexibel reagiert werden.

Die Vergabestelle der SWL versteht sich grundsätzlich als beratungs- und dienstleistungsorientierte interne Schnittstelle zwischen Beschaffungsstelle und Zulieferer. Bei Fragen wenden Sie sich daher gerne hierhin.

Fristen

Jedes Vergabeverfahren basiert auf zwei Fristen, der Angebots- und der Bindefrist. Während die Angebotsfrist mit dem verbindlichen Abgabetermin für die Angebote endet, müssen Sie Ihr Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist verbindlich aufrechterhalten. Wir sind bemüht, die Fristen so kurz wie möglich zu halten. Sollte dieses für Sie schwierig sein, wenden Sie sich mit der Bitte um Fristverkürzung an die Vergabestelle.

Verbindlichkeit

Aus dem vorgenannten folgt, dass freibleibende Angebote oder Angebote mit vorbehaltenem Zwischenverkauf zwingend von uns auszuschließen sind. Bitte nehmen Sie diese Angebotszusätze daher nicht vor.

Das Angebot muss zudem alle geforderten Preise und Angaben, etwa zu Hersteller oder Modell, enthalten. Auf keinen Fall dürfen jedoch unaufgeforderte Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Tragen Sie daher bitte nur dort etwas ein, wo dieses ausdrücklich gefordert ist.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Varianten müssen von Ihnen als solche kenntlich gemacht werden. Sie dürfen jedoch nur abgegeben werden, wenn sie zugelassen worden sind.

Änderungsvorschläge können Sie auch jederzeit im laufenden Verfahren möglichst bis zum Ablauf der Angebotsfrist mitteilen. Danach besteht ggf. noch die Möglichkeit der Nachverhandlung.

Form

Ihr Angebot muss unbedingt unterschrieben sein. Bei elektronischen Vergabeverfahren richtet sich die erforderliche Signatur nach der Art des Auftrages. Regelmäßig reicht die Textform aus. Hierzu berät Sie die Vergabestelle. Die Vergabeunterlagen können Sie uns auch grundsätzlich schriftlich in einem geschlossenen Umschlag zukommen lassen. Den Umschlag kennzeichnen Sie bitte von außen mit dem Vermerk „Angebot für: Vergabe-Nr. ... – Nicht öffnen! – Submission: ... “. Angebote per Fax oder E-Mail sind nicht möglich.

Elektronische Vergabe

Falls die elektronische Angebotsabgabe in den Vergabeunterlagen zugelassen ist, können Sie uns ein Angebot auch ganz einfach elektronisch über die Vergabeplattform zukommen lassen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-leer.de.

Zuschlag und „Pluspunkte“

Die Auftragserteilung, auch Zuschlag genannt, erfolgt auf das wirtschaftlichste – nicht stets das billigste – Angebot. In den Vergabeunterlagen können Sie erkennen, welche Merkmale der Leistung Ihnen zusätzliche „Pluspunkte“ und damit einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Beschwerdemöglichkeit

Sollten Sie Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich an die Vergabestelle wenden. Hier besteht die Möglichkeit zur Abhilfe und zur Suspendierung des Vergabeverfahrens bis zur Klärung („Zuschlagsverbot“). Darüber hinaus können Sie sich auch an die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer wenden.

Ihre Stadtwerke Leer AöR
Der Vorstand